



Preisliste BRSG Aschaffenburg 1953 e.V.

Stand. 1. Januar 2025

Mitgliedsbeiträge (Auszug, fällig am Ende des ersten Quartals)

Beitragsart	Jahresbeitrag €
Kinder	36,00
Erwachsene	56,00
Familie	102,00

Abteilungsbeiträge für Mitglieder

Die Abteilungsbeiträge für Mitglieder gelten jeweils für ein halbes Jahr und werden vor jedem Halbjahr neu kalkuliert und zusammen mit der Anmeldung mitgeteilt. Die Abteilungsbeiträge werden am Halbjahresende per SEPA-Mandat eingezogen.

(jeweils fällig zum 30.06. und 31.12.)	je Termin
Comeniusschule Aschaffenburg	Der Jahresbetrag je Kurs wird den Teilnehmern gesondert mitgeteilt
Hallenbad Aschaffenburg	
Vitamar Kleinostheim	

Die Zuzahlungen für Mitglieder entfallen, wenn eine genehmigte Reha-Verordnung vorgelegt wird.

Zuzahlung für Rehabilitanden ohne Mitgliedschaft bei Teilnahme an Gymnastik im Wasser (Zuzahlung für Schwimmbadzugang)

Gymnastik im Wasser findet in Einrichtungen statt, für die ein Nutzungsbeitrag zu entrichten ist. Dieser wird anteilig in Rechnung gestellt und monatlich per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Die anteiligen Nutzungsbeiträge hängen von der Übungsstätte ab und betragen je Teilnahme:

Stand: 1.01.2025

Schwimmbad	Zuzahlung je Termin
Comeniusschule Aschaffenburg (nur Schwimmbad)	1,25
Hallenbad Aschaffenburg	2,50
Vitamar Kleinostheim	3,00

Die Höhe der Zuzahlung wird angepasst, wenn der Betreiber des Bades die Zugangskosten ändert. Die Zuzahlung entfällt für Dauerkartenehaber (Vitamar). Der Besitz einer Dauerkarte ist per Kopie oder Handyfoto vor der ersten Teilnahme nachzuweisen.

Reha-Abrechnung für privat Versicherte (ohne Schwimmbadzugang)

Reha-Art	je Termin
trocken	8,95 €
Wasser	11,95 €

Absagen oder Versäumen von Terminen (Ausfallgebühr für Mitglieder und Rehabilitanden)

Ausfallgebühr für nicht rechtzeitige Absage (spätestens bis 9:00 Uhr) eines geplanten Gruppentermins **4,00 €**: Der Betrag wird am Monatsende eingezogen. Für rechtzeitig entschuldigte Abwesenheiten wird keine Ausfallgebühr fällig.

Ausstellung von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen jedweder Art wird eine Zahlung von **5,00 €** fällig. Ausgenommen ist die Abstempelung von Nachweisen für Bonusprogramme der Krankenkassen. **ACHTUNG! Mitgliedsbeiträge für Sportvereine können steuerlich nicht geltend gemacht werden!**